



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

48. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 27. März 2024

Nr. 14

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule Niederrhein vom 22. März 2024

Hinweis zum Rügausschluss

Gemäß § 12 Abs. 5 Hochschulgesetz kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügausschlusses nicht hingewiesen worden.

**Ordnung
zur Änderung der Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft
der Hochschule Niederrhein**

Vom 22. März 2024

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. Dezember 2023 (GV.NRW. S.1278), hat das Studierendenparlament der Hochschule Niederrhein die folgende Änderungsordnung beschlossen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der verfassten Studierendenschaft der Hochschule Niederrhein vom 3. Mai 1994 (Amtl. Bek. HSNR 8/1994), zuletzt geändert durch Ordnung vom 21. Dezember 2022 (Amtl. Bek. 44/2022 HSNR), wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Der Beitrag wird für das Sommersemester 2024 für jedes Mitglied auf 256,38 Euro pro Semester festgesetzt. Er setzt sich wie folgt zusammen:

- a) 18,90 Euro Studierendenschaftsbeitrag,
- b) 175,68 Euro Beitrag für das regionale VRR Semesterticket,
- c) 61,80 Euro Beitrag für das NRW Semesterticket.“

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HSNR) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 19. Februar 2024 und der Genehmigung des Präsidiums der Hochschule Niederrhein vom 12. März 2024.

Krefeld und Mönchengladbach, den 22. März 2024

Der Präsident
des Studierendenparlaments
der Hochschule Niederrhein
Marco Patriarca